



**Begründung:**

Diese Flächennutzungsplanänderung stützt sich auf den 2005 geschlossenen Ansiedlungsvertrag zwischen der ARGE Emden West und der Stadt Emden. Mit der im Ansiedlungsvertrag vereinbarten Zusammenarbeit soll schrittweise das „Vier Säulen Modell“

- Fertigung und Produktion
- Regenerative Stromerzeugung
- Forschung und Entwicklung
- Natur und Tourismus

zwischen dem Jarßumer Hafen und dem Rysumer Nacken umgesetzt werden.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans die planungsrechtliche Grundlage bieten für die Zulässigkeit von gewerblichen Anlagen und von Windkraftanlagen. Im Zuge des Verfahrens sind umfangreiche Untersuchungen bzgl. Umwelt, Vogelschutz, Campingplatz, Hochwasserschutz, Erschließung etc. abzuarbeiten. Seitens des Investors sind im Plangebiet außer den Windenergieanlagen keine eigenen gewerblichen Vorhaben geplant.

Vor dem Feststellungsbeschluss muss im Zuge der Planänderung zwischen der ARGE Emden West und der Stadt Emden ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen werden. Dieser Vertrag wird die Kostentragung der Planung durch den Investor ARGE Emden West regeln. Weiterhin müssen in dem Vertrag zwischen Investor und Stadt die erforderlichen städtebaulichen und anderen Maßnahmen, die sich aus der Planaufstellung ergeben, geregelt werden.